

Vom Wurstbügel zum Wurstmaß

Deutungen und Bedeutungen in der Werkzeugkunde

BLICKPUNKT MÄRZ. Werkzeuge der frühen Neuzeit sind für uns heute oft nur noch über ikonografische Belege geläufig. Die außerordentliche Seltenheit von in diese Zeit zu datierenden Stücken erklärt sich aus sich selbst heraus: Werkzeuge waren dem Verschleiß unterliegende Produktionsmittel und nicht Produktionszweck. Grundsätzlich gilt, je älter eine Werkzeugform ist, desto unwahrscheinlicher ist ein Nachweis in Objektform zu erbringen. Insofern stellt das an prominenter erster Stelle des „Zunftaltertümer“-Inventars unter der Nummer Z 1 geführte, sogenannte „Wurstmaß“ aus dem Jahr 1601 eine Besonderheit dar. Es ist davon auszugehen, dass es nicht nur eines der ausgesprochen seltenen, sondern darüber hinaus auch das bislang älteste museal dokumentierte (oder zumindest eindeutig identifizierte) Spezialgerät seiner Art im deutschsprachigen Raum darstellt.

Werkzeug oder Repräsentationsobjekt?

Bei dem vorliegenden Arbeitsgerät handelt es sich um ein länglich-flaches Messingobjekt, dessen eines Ende als ein großes, annähernd kreisrundes Ohr gestaltet ist, während das andere Ende abgewinkelt ist und konisch ausläuft. Beide Seiten des „Wurstmaßes“ sind reich graviert sowie stellenweise plump eingekerbt. Die Gravuren zeigen auf der

einen Seite rahmendes Rankenwerk, die Jahreszahl 1601 sowie ein rennendes Hausschwein. Auf dieser Seite des Objekts sind darüber hinaus eine breite, kurze Wurst am Rand des Öhrs sowie mittig die Initialen FW eingekerbt. Die Gravuren der anderen Seite zeigen in ähnlich gearbeitetem Rankenwerk ein schreitendes Rind sowie einen Mann, der in einer Hand ein Schlachterbeil und in der anderen Hand eine Sanduhr hält. Des Weiteren trägt er am Gürtel ein Messer. Der Dargestellte lässt sich unzweifelhaft als Metzger deuten. Ebenfalls auf dieser Seite des Objekts ist eine schmalere, längere Wurst am Rand des Öhrs eingekerbt. Bei dem „Wurstmaß“ handelt es sich um ein besonders aufwendig gearbeitetes, repräsentatives Stück, dessen dekorative Wirkung nicht unbedingt hinter der Alltagstauglichkeit als Arbeitsgerät zurückstand. Hierfür spricht auch die außergewöhnlich schöne Gesamterhaltung, die auf eine besondere Wertschätzung des Geräts hinweist.

Das museale Konstrukt

Der Begriff „Wurstmaß“ ist eine Neuschöpfung der kunsthistorisch orientierten, auf die Klassifizierung von Objektgruppen zielenden Museumssprache der 1880er-Jahre. Anscheinend tauchte der Begriff im musealen Kontext erstmals nach dem Erwerb des Werkzeugs im Jahr 1884



Wurstbügel, irrtümlich „Wurstmaß“, datiert 1601. Messing, mechanisch geformt, graviert, punziert, gekerbt. Länge 15,2 cm, Breite 4,5 cm. Inv.-Nr. Z 1

überhaupt auf. Vermutlich stützte sich die typologische Einordnung genauso wie die Benennung des Gegenstands ausschließlich auf ikonografische Überlegungen, Hinweise auf eine Hintergrundrecherche fehlen. In der Folge setzte sich die – wenn auch selten zitierte – Neu-Bezeichnung „Wurstmaß“ dennoch als Fachbegriff durch. Eine eingehende Überprüfung der lexikalischen Literatur hätte jedoch bereits seinerzeit erbracht, dass Arbeitsgeräte des Typs „Wurstmaß“ mindestens seit dem 18. Jahrhundert unter der Werkzeugbezeichnung *Wurstbügel* publiziert worden waren. Selbst in Pierer's Universallexikon von 1865 werden die später als „Wurstmaße“ bezeichneten Werkzeuge noch als Wurstbügel oder – wenn ein Wurstbügel nicht aus Messing, sondern aus Horn gefertigt worden war – als Wursthorn angesprochen. Beide Bezeichnungen finden sich auch im zeitgleichen Mitteldeutschen Wörterbuch von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, in Johann Christoph Adelungs Grammatisch-kritischem Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart von 1801, in der Oekonomischen Encyclopädie (1773–1858) von Johann Georg Krünitz sowie in Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexikon (1732–1750): „Wurstbuegel ist ein auß Messing, Horn oder Holz verfertigter Ring mit einem kleinen Griff, vermittels dessen die Wursthuelle in Schweinedaermer gedruacket und gefuellet wird.“ Wahrscheinlich fanden die Wurstbügel bzw. Wursthörner im Metzgerhandwerk bereits ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend geringere Verwendung. Mit dem Verschwinden des Geräts aus der handwerklichen Produktion wiederum gerieten eventuell dessen Funktion sowie die tatsächliche Bezeichnung trotz lexikalischer Publikation in Vergessenheit.

Genormt geformt

Wurstbügel waren keine amtlichen Kontrollgeräte, das heißt Messutensilien zur Feststellung von Wurstgrößen. Eine derartige Verwendung zur Markt- und Produktkontrolle scheidet aus, weil Wurst seit jeher stets dem Gewicht nach verkauft werden musste und nicht der Form nach. Amtliche Kontrollgeräte der frühen Neuzeit waren durchweg geeichte Waagen. Die Formung von Würsten unterlag demgegenüber ausschließlich den Erfordernissen der Prozessoptimierung bei der Produktion sowie dem Kundenbedürfnis nach Wurstwaren mit Wiedererkennungswert. Beiden Ansprüchen ist die Verwendung des Wurstbügels geschuldet. Einerseits diente das Werkzeug den Metzgern als Produktionsmittel, da das Ohr des Wurstbügels als Führungshilfe am Endstück des zu befüllenden Darms diesen mit konstantem Durchmesser offenhielt. Darüber hinaus diente das Gerät als Portionierungshilfe, weil die Außenseite des Wurststranges nachgefahren und damit der Durchmesser auf gleichbleibende Ausdehnung hin kontrolliert und gegebenenfalls nachgeknetet werden konnte. Der klingenartige Knick an der dem Ohr gegenüberliegenden Seite des Bügels diente dem Abziehen des Darmschleims. Weil die Wurstherstellung in der Regel keine individuelle Kun-

denproduktion, sondern Massenproduktion war, benötigten die Metzger Werkzeuge wie Wurstbügel zur Warenvereinheitlichung. Gegenwärtig können drei frühneuzeitliche Wurstbügeltypen unterschieden werden: Doppelöhrbügel mit zwei unterschiedlichen Öhrdurchmessern, einfache Einöhrbügel sowie Einöhrbügel mit stumpfer Entschleimerklinge.

Normsetzungen und Warenstandards

Normungen im Handwerk dienten und dienen dem Austausch von Erzeugnissen und Dienstleistungen, also der Erschließung von Märkten: Wer die Norm setzt, definiert den (Zugang zum) Markt. Vereinheitlichung fördert darüber hinaus den Wettbewerbs- und Konkurrenzgedanken und dient damit letztlich den Qualitäts- und Preisansprüchen der Warenbezieher. Der entscheidende Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist die Notwendigkeit einer seriellen Produktion aufgrund einer Nachfrage an seriell gefertigten Produkten. Die Etablierung verbindlicher Normen und Standards im produzierenden Gewerbe kann allerdings mit keinem konkreten wirtschaftsgeschichtlichen Ereignis in Verbindung gebracht werden. Das als bedeutende Kulturleistung anzusehende Phänomen ist vielmehr seit jeher unmittelbar vor allem an die gewerbliche Tätigkeit in Städten gekoppelt. In Mitteleuropa können erste schriftliche Belege zur Regulierung lokaler wie regionaler Märkte mittels auf Waren-Normsetzung und Qualitätskontrollen zielender Ge- und Verbote in spätmittelalterlichen Urkunden nachgewiesen werden. Betroffen waren in erster Linie für den Export tätige Handwerker, etwa die der unterschiedlichen Schmiede (z. B. Solinger Klingen) oder Tuchmacher (z. B. Ulmer Barchent) sowie Produzenten von für die Grundversorgung der ansässigen Bevölkerung lebensnotwendiger Güter. Besondere Bedeutung erlangten früh Zutaten- und Portionierungsanordnungen für die gewerblichen Nahrungsmittel-Erzeuger, in erster Linie Bäcker, Fischer und Metzger, aber auch – man denke an die Augsburger Braubestimmungen von 1156 – für die Brauer. Amtliche Qualitätsprüfungen wurden in der Regel entweder von obrigkeitlichen Beamten, von bestellten Zunftabgeordneten, meist die Zunftvorsteher, sowie einem Stadtbüttel gemeinsam durchgeführt. Der Amtmann garantierte Neutralität und Gleichbehandlung, während die Zunftmeister für die Sachverständigkeit der Überprüfungen bürgten. Die Kontrollen sollten auf die Einhaltung von Mindestanforderungen hinwirken.

Bilder von Wurstbügeln als Informationsquelle?

Die historische Werkzeugkunde bedarf zur Erstellung von Gerätschronologien nicht nur archivalischer Hilfsmittel, sondern auch zeitgenössischer Bilder. Stellvertretend sei auf Jost Ammans Bedeutung für unsere Kenntnis der Gerätekultur des 16. Jahrhunderts hingewiesen. Als wichtige Auftraggeber von bildlichen Darstellungen mit dokumentarischem Charakter traten in der frühen Neuzeit in hohem

Maße die Handwerker selbst auf. Die immer wieder verblüffend konkrete bzw. exakte bildliche Wiedergabe sowie der damit verbundene indirekte wie eindeutige Hinweis auf die handwerkliche Dienstleistung oder Produktion war der Sensibilität gegenüber Bildlichkeiten geschuldet, die nicht zuletzt dem eigenen, alltäglichen Erfahrungshorizont entstammten. Ein zentrales gestalterisches Merkmal in dieser Hinsicht war offensichtlich die Umsetzung einer naturalistischen Anmutung zur Dokumentation von typischen Werkzeugen. Dahinter verbarg sich wohl die zeitgenössische

den der Breslauer Geisler-Fleischerzunft von 1648. Doppelöhrbügel kamen wahrscheinlich erst später auf, zumindest finden sich keine realen oder bildlichen Belege, die vor dem späten 18. Jahrhundert datieren. Am Beispiel des vorliegenden, mit 1601 datierten Wursthügel lässt sich unter Zuhilfenahme eines grafischen Blatts beispielweise eine Aussage zur Mindestverwendungsdauer des Gerätetyps als solcher treffen: Ein beliebtes Motiv populärer Grafik des 18. Jahrhunderts waren kuriose Ereignisse wie der Umzug der Königsberger Metzger mit einer 1005 Ellen (über 500 Meter) langen und fast 500 Kilogramm schweren, im Jahr 1601 größten Wurst Europas. Der angeblich von 103 Gesellen geschulterten Wurst sollen der bildlichen Überlieferung nach zwei Gesellen mit den Dimensionen der Wurst angepassten Werkzeugen vorangeschritten sein. Während der eine Geselle ein mannshohes Fleischermesser schleppte, trug der andere Geselle der riesigen Wurst einen übergroßen Einöhrbügel mit Entschleimerklinge voran. Da zwischen dem Ereignis und dessen grafischer Publikation über einhundert Jahre lagen, kann davon ausgegangen werden, dass solcherart Wursthügel nach 1700 noch in Gebrauch waren. Eine absolute zeitliche Einordnung erlaubt dieses Beispiel zwar nicht, wenngleich eben doch eine Ahnung von der langen Verwendungsdauer eines nicht immer ganz einfach (museal) einzuordnenden Handwerksgeräts.



Butzenscheibe mit Metzgerdarstellung, datiert 1655. Glas, geblasen, bemalt; Blei, gegossen, mechanisch geformt. Durchmesser 15,3 cm. Inv.-Nr. Z 2135

Vorstellung, dass die Welt ein semantischer Komplex, ein „lesbares Buch“ sei. (Handwerks-)Zeichensysteme wurden explizit als solche konzipiert und der darin enthaltene ikonografische Code auf breiter Basis auch verstanden. Zu den historischen Handwerkszeichen der fleischverarbeitenden Handwerke Mitteleuropas vom 16. bis ins 19. Jahrhundert zählen neben Ochsen(kopf)-, Agnus Dei-, Fleischermesser- sowie Fleischerbeildarstellungen öfters auch Wursthügel. Zu den ältesten bildlichen Darstellungen von Wursthügel zählen die einfachen Einöhrbügel der Schweinestecker aus den Nürnberger Hausbüchern (www.nuernberger-hausbuecher.de). Eine ebenfalls frühe Darstellung des gleichen Typs findet sich auf einer in der handwerksgeschichtlichen Sammlung des GNM befindlichen Butzenscheibe aus dem Jahr 1655. Einöhrbügel mit Entschleimerklinge des 17. Jahrhunderts finden sich seltener, etwa auf den Funeralschil-

S. 258 f. und S. 438 f.; Baader, Joseph: Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1861, S. 175 f.; Jegel, August: Alt-Nürnberger Handwerksrecht und seine Beziehungen zu anderen, Reichelsdorf 1965, S. 589–593; Pilz, Kurt: Das Handwerk in Nürnberg und Mittelfranken. Eine kulturgeschichtliche Darstellung, Nürnberg 1954, S. 20; Lerner, Franz: Ein Jahrtausend deutsches Fleischerhandwerk. In: Lebendiges Fleischerhandwerk. Ein Blick in Vergangenheit und Gegenwart, Frankfurt am Main 1975, S. 9–36; Rumpf, Max: Deutsches Handwerkerleben und der Aufstieg der Stadt, Stuttgart 1955, Abb. 21; Bauer, Harald (Bea.): Stets das richtige Maß. Vom Bratwurstmaß zur Umweltanalytik, Geschichte und Tätigkeiten der Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg 2007, S. 64.

Literatur:

Kluge, Arnd: Die Zünfte, Stuttgart 2007, S. 282 f.; Wissell, Rudolf: Des Alten Handwerks Recht und Gewohnheit II, zweite, erweiterte und bearbeitete Ausgabe (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 7), Berlin 1974,